



PERSONALRAT

**Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen
und Sekundarschulen
bei der Bezirksregierung Köln**

Mohrenstr. 16 50670 Köln
Tel.: 0221 – 1473228 Fax.: 0221 – 1472896
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de

Mai 2013 Nr. 187

hrsg. i.A. des Personalrates: Markus Peiter

Teil-Personalversammlung für Lehrer- räte am 05.03.2013

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerräte aus den Gesamt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen bekundeten reges Interesse, aber auch Verärgerung über die Arbeitsbedingungen der Lehrerräte vor Ort.

Im Fokus der Vorträge im ersten Teil der Veranstaltung standen die veränderte Rolle des Lehrerrates nach dem 01.08.2013 und den damit verbundenen rechtlichen Änderungen (§59; §62, §64, §69 des Schulgesetzes) sowie die materiellen Arbeitsbedingungen und die Rolle der Schulleiterin/ des Schulleiters als Dienstvorgesetzte/r der eigenverantwortlichen Schule (Ausführliche Erläuterungen folgen im nächsten PR-Info).

Dass Anspruch und Realität zum Teil weit auseinander liegen, zeigte die Präsentation der Ergebnisse der im Vorfeld durchgeführten Befragung der Lehrerräte (40 Rückmeldungen von 62 Schulen). So erhalten z. B. nur 65% der befragten Lehrerräte Anrechnungstunden für die LR-Tätigkeit, für nur 62,5% wird eine gemeinsame Stunde im Stundenplan geblockt; gut 50% haben einen abschließbaren Schrank für die teils vertraulichen Dokumente und bei Personalangelegenheiten (z.B. Ausschreibungen, Beförderungen, Fortbildungen etc.) werden noch nicht einmal die Hälfte der LR mit eingebunden. Diese Zahlen belegen, dass die Schulleitungen immer wieder auf die unabdingbaren Voraussetzungen für die LR-Arbeit hingewiesen werden müssen, so wie es z.B. eine Broschüre des Ministeriums vorgibt.

Im Anschluss konnten sich die LR in Kleingruppen zu verschiedenen Themenbereichen austauschen.

Die Möglichkeit, konkrete Anfragen an die Dienststelle zu stellen, wurde ausgiebig genutzt und umfasste maßgeblich die in den **Arbeitsgruppen** angesprochenen Bereiche der **Inklusion, Teilzeit, Mehrarbeit und Schulneugründungen**. Die Informationen und Aussagen der Dienststelle können im Protokoll zur Teil-PV nachgelesen werden, welches in den nächs-

ten Tagen versendet wird. Mit der Verabschiedung eines Antrags zur Entlastung der Lehrerräte wurde die Teil-Personalversammlung Lehrerräte um 16 Uhr beendet.

Ergebnisse der AG Teilzeit/Mehrarbeit

Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Gesamtschulen bestätigte den Eindruck des PR, dass an zu vielen Schulen immer noch keine Teilzeitkonzepte entwickelt und verabschiedet wurden und die Lehrerkonferenzen somit ein bedeutsames Mitbestimmungsrecht an ihren Schulen nicht ausüben. Zudem zeigte sich, dass die im Februar 2010 von der BR Köln veröffentlichten „Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte“ nicht überall bekannt sind oder vorliegen (abrufbar auf der Internetseite der BezReg.). In diesen Empfehlungen werden Regelungen zur Entlastung von Teilzeitkräften, die sich in verschiedenen Gesetzestexten oder Erlassen finden, zusammengefasst.

Der PR empfiehlt allen Kollegien, die noch kein Teilzeitkonzept an ihrer Schule verabschiedet haben, diesen Prozess über ihren Lehrerrat in Gang zu bringen. Zudem unterstützen wir dies gerne durch die Bereitstellung von Mustervorlagen von in der Praxis bewährten Teilzeitvereinbarungen und durch Beratung bei der Herangehensweise.

Solche Mustervorlagen bzw. Schreibanleitungen wurden ebenfalls per Mail an die Lehrerratsmitglieder in der AG Mehrarbeit versandt. Der Austausch über die an vielen Schulen sehr unterschiedliche Praxis in Bezug auf Mehrarbeit und die Nutzung der Stellen gegen Unterrichtsausfall und individuelle Förderung machte schnell deutlich, dass auch hier durch die Lehrerkonferenz transparente Vertretungskonzepte verabschiedet werden müssen (SchulG § 68).

Der PR plant zum kommenden Schuljahr seine Unterstützungsangebote für Lehrerräte in Form solcher Mustervorlagen und Schreibanleitungen für verschiedenste Themenbereiche deutlich zu intensivieren

und die Vernetzung der Lehrerräte in Regionalgruppen zu unterstützen.

Ergebnisse der AG Inklusion

Die abgeordneten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden ebenfalls vom Lehrerrat der jeweiligen Schule, an die sie abgeordnet sind, vertreten – sie sind auch Mitglied dieses Kollegiums. Dennoch ist ihre Rolle an den Schulen nicht immer klar. Einige Aspekte machen die Problematik deutlich:

- Werden die FörderlehrerInnen auch wirklich ausschließlich im Förderunterricht eingesetzt?
- Gibt es spezielle Fortbildungsangebote für die FörderkollegInnen an ihrem neuen Arbeitsplatz, um sie für die veränderten Bedingungen fit zu machen?
- Leisten die FörderlehrerInnen ihren Fachunterricht auch in ihren Klassen, (d.h. bei mindestens zwei Förderkindern)?
- Werden die Förderschullehrkräfte im Kollegium angemessen integriert?

Festgehalten wurde, dass es für die abgeordneten Lehrkräfte eine klare und verbindliche Arbeitsplatzbeschreibung geben muss, die Fragen zur Teilnahme an Konferenzen, Förderkonferenzen, Vertretungen, Aufsichten, Fortbildungen, die Anzahl der Korrekturen oder die Teilnahme an Klassenfahrten regelt.

Renten-Info: Erreichen der Regelaltersgrenze

Im Bereich Verrentung / Erreichen der Regelaltersgrenze (→ tarifbeschäftigte Lehrkräfte) sind in den letzten Monaten Probleme sichtbar geworden, die vor allem aus dem § 44 TV-L in Verbindung mit den §§ 33 und 34 TV-L resultieren, weil die aktuelle Fassung des TV-L einschneidende Veränderung im Vergleich zu den zu BAT-Zeiten geltenden Verfahrensweisen gebracht hat.

In der Tat ist mit § 44/4 im TV-L die Regelaltersgrenze der *tarifbeschäftigten Lehrkräfte im Schuldienst* an die der Beamten im Schuldienst angeglichen worden, d.h., das Erreichen der Regelaltersgrenze ist zum Ende des Schulhalbjahres verschoben, in dem die eigentliche Regelaltersgrenze erreicht wird. Zu berücksichtigen ist auch die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahre nach § 35/1 SGB VI. Es geht hier um die automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze, die keiner Kündigung bedarf (§ 33 TV-L). Zu beachten ist zudem, dass die Rente in allen Fällen rechtzeitig beantragt muss (Frist: ½ Jahr vorher).

Will man früher ausscheiden, muss – passend zum gewünschten Zeitpunkt – unter Beachtung der Kündigungsfristen gekündigt werden (§ 34 TV-L), um auch die Rente früher in Anspruch nehmen zu können. Natürlich ist es zwingend erforderlich, sich vorher bei

seinem Rentenversicherungsträger zu versichern, dass man ab dem gewünschten Zeitpunkt rentenbezugsberechtigt ist, damit keine Versorgungslücke entsteht. Es gibt ansonsten nur noch die Möglichkeit, mit der Behörde einen Auflösungsvertrag zum gewünschten Termin zu schließen, z.B. bei überraschenden Änderungen in den persönlichen Verhältnissen. In der Regel kann man nicht davon ausgehen, dass die Dienststelle dazu bereit ist; probieren kann man es trotzdem.

Entscheidet man sich dafür, über die Altersgrenze hinaus bis zum Ende des Halbjahres zu arbeiten, dann lohnt sich das finanziell. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte können nämlich zu dem Gehalt bereits ihre Rente beziehen, oder sie sparen diese Monate weiter in der Rentenversicherung an, was mehr Prozente bringt.

A13 /A14-Kegelstellen

Zur Zeit gibt es 33 neue Kegelstellen. Der PR möchte nach Rücksprache mit der Dienststelle noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Stellen nicht um Funktionsstellen handelt, also kein bestimmtes Tätigkeitsprofil vorgeschrieben ist. Hier ist der PR im Vorfeld aktiv geworden und hat bei fast allen Ausschreibungstexten eine Nachbesserung erwirkt. Auch die allen Ausschreibungstexten vorangestellte Präambel macht darauf aufmerksam, dass der Zeitaufwand begrenzt sein sollte. Der Zeitaufwand für die mit den Kegelstellen verbundenen Aufgaben sollte sich nach Auffassung des PR in einem Rahmen von nicht mehr als 2 LWS bewegen. Es sei daran erinnert, dass bis vor wenigen Jahren Kegelstellen ohne Verknüpfung von Aufgaben vergeben wurden. Im konkreten Fall sollten sich Interessenten direkt mit der SL ins Benehmen setzen und genau über diese Punkte klare Absprachen treffen.

In diesem Zusammenhang werden hiermit alle KegelstelleninhaberInnen aufgefordert, sich bei Überlastung o.ä. direkt an den PR zu wenden. Die Dienststelle hat uns zugesagt, diese Fälle mit uns gemeinsam genauer zu untersuchen und notfalls korrigierend tätig zu werden.

Erreichbarkeit des Vorstands:

montags und donnerstags
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Tel.: 0221 – 147-3228

Fax.: 0221 – 147-2896

e-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de